Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 27. September 2016
Vorstoss	**Genehmigung von Abrechnungen diverser Investitionskredite**
Info	Gemäss geltender Praxis werden dem Einwohnerrat die Abrechnungen von Investitionskrediten meistens in einer Sammelvorlage unterbreitet. In der aktuellen Vorlage handelt es sich um folgende Objekte: Nr. Konto: Objekt: 1 7201.5030.11 / 90100 Neubau Regenauslässe Tiefengrabenstrasse 2 6150.5010.00 / 80200 Strassensanierung Schafmattweg Bei einer Gesamtkreditsumme von CHF 440 000 lautet die Abrechnung der bewilligten Kredite auf CHF 436 206.40. Dies ergibt Minderkosten von insgesamt CHF 3 793.60.
Antrag	1. Der Einwohnerrat genehmigt die Abrechnung «Neubau Regenauslässe Tiefengrabenstrasse» mit Gesamtkosten von CHF 249 525.35 und Mehrkosten von CHF 9 525.35. 2. Der Einwohnerrat genehmigt die Abrechnung «Strassensanierung Schafmattweg» mit Gesamtkosten von CHF 186 681.05 und Minderkosten von CHF 13 318.95.

Gemeinderat Binningen

Präsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

Gesamtzusammenstellung aller Abrechnungen

Nr.	Konto	Objekt	Vorl.	ER-Beschluss	Kredit	Abrechnung	Differenz
1	7201.5030.11	Neubau Regenauslässe Tiefengrabenstrasse	136	08.12.2014	240'000.00	249'525.35	9'525.35
2	6150.5010.00	Strassensanierung Schafmattweg	191	26.05.2014	200'000.00	186'681.05	13'318.95
	Total				440'000.00	436'206.40	-3'793.60

Bemerkungen zur Teuerungsberechnung:

a) Teuerung vom Kredit bis zur Ausschreibung

Der Baukredit, der vom Einwohnerrat genehmigt wird, basiert auf einem Kostenvoranschlag, der auf den zur Zeit der Ausarbeitung desselben jeweils geltenden Preisen (Index Bauteuerung) beruht. Von der Ausarbeitung dieses Kostenvoranschlags bis zur eigentlichen Submission der Arbeiten liegt eine unterschiedlich grosse Zeitspanne für die Detailplanung und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen etc. In dieser Zeit steigen in der Regel die Einheitspreise gemäss dem Index Baukosten an. Dieser Anstieg wird in der Abrechnung als Teuerung vom Kredit bis zur Ausschreibung aufgeführt.

b) Teuerung während der Bauzeit

Es ist je nach Marktlage nicht immer möglich, mit der ausführenden Firma Fixpreise zu vereinbaren. Dort wo keine Fixpreise zur Anwendung kommen, ist der Unternehmer berechtigt, die gegenüber den Einheitspreisen in der Ausschreibung entstandene Teuerung zu verrechnen.

1. Neubau Regenauslässe Tiefengrabenstrasse

Konto 7201.5030.11/ 90100

Objektdaten

	Objekt	ER-Vorlage	ER-Sitzung	Kredit	Ausführung
1	Neubau Regenauslässe Tiefengrabenstrasse	136	08.12.2014	240'000.00	2015

Abrechnung

	Arbeitsgattung (*NPK-Nr. Bezeichung*)	Kredit	Angebot	Abrechnung	Differenz Kredit/Abrechn.	%
1	111 Regiearbeiten	1'000.00	0.00	1'057.50	57.50	
2	113 Baustelleneinrichtung	16'000.00	18'332.10	15'601.30	-398.70	
3	117 Abbrüche und Demontagen	13'600.00	3'053.25	3'936.15	-9'663.85	
4	161 Wasserhaltung	15'000.00	0.00	0.00	-15'000.00	
5	221 Fundation	3'000.00	3'836.90	4'324.10	1'324.10	
6	222 Pflästerung und Abschlüsse	3'000.00	4'596.00	2'383.30	-616.70	
7	223 Belagsarbeiten	16'000.00	14'564.25	17'273.75	1'273.75	
8	237 Kanalisation und Entwässerung	92'550.00	149'613.35	146'687.30	54'137.30	
9	883 Unvorhergesehenes	16'850.00	0.00	0.00	-16'850.00	
10	830 Nebenkosten	4'000.00	4'000.00	3'778.60	-221.40	
11	870 Honorare	36'000.00	36'000.00	36'000.00	0.00	
12	884 MwSt.	17'360.00	18'719.67	18'483.35	1'123.35	
13	Rundung	5'640.00	0.00	0.00	-5'640.00	
Total		240'000.00	252'715.52	249'525.35	9'525.35	4.0%

Erläuterungen zum Projekt und zur Abrechnung

Im Rahmen des generellen Entwässerungsplanes (GEP) sind diverse Regenentlastungen umzubauen. Dies ist notwendig, damit bei Regenereignissen der sogenannte Schmutzstoss in der Mischwasserkanalisation verbleibt und der Abwasserreinigungsanlage zugeführt und sauberes Regenwasser in den Bach eingeleitet werden. Nach dem Bau der Sauberwasserleitung in der Tiefengrabenstrasse mussten die Regenauslässe neu erstellt werden. Die technischen Vorschriften des VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) wurden dabei umgesetzt.

Teuerung

Bei diesem Objekt ist keine Teuerung angefallen.

Mehrkosten

Der Gesamtkredit von CHF 240 000 wurde um 4.0% oder CHF 9 525.35 überschritten. Grund waren die gegenüber dem Kostenvoranschlag höheren Angebote bei der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten. Die Kostengenauigkeit von +/- 10% aus dem Kostenvoranschlag des Bauprojektes konnte eingehalten werden.

2. Strassensanierung Schafmattweg

Konto 6150.5010.00/80200

Objektdaten

	Objekt	ER-Vorlage	ER-Sitzung	Kredit	Ausführung
1	Planungungsarbeiten	191	26.05.2014	200'000.00	2014/2015

Abrechnung

	Arbeitsgattung	Kredit	Angebot	Abrechnung	Differenz Kredit/Abrechn.	%
1	111 Regiearbeiten	4'000.00	5'400.00	5'572.85	1'572.85	
2	112 Prüfungen	1'000.00	404.00	404.00	-596.00	
3	113 Baustelleneinrichtung	10'000.00	10'500.00	8'988.95	-1'011.05	
4	117 Abbrüche und Demontagen	21'000.00	20'837.30	18'981.10	-2'018.90	
5	151 Bauarbeiten für Werkleitungen	8'000.00	15'497.80	7'450.20	-549.80	
6	211 Baugruben und Erdbau	18'000.00	17'435.50	16'990.75	-1'009.25	
7	221 Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	15'000.00	13'631.75	15'807.10	807.10	
8	222 Pflästerungen und Abschlüsse	31'000.00	29'659.25	37'581.45	6'581.45	
9	223 Belagsarbeiten	41'000.00	39'716.90	41'488.50	488.50	
10	237 Kanalisationen und Entwässerungen	21'000.00	23'786.20	14'767.50	-6'232.50	
11	870 Honorare	19'636.00	23'328.00	15'676.95	-3'959.05	
12	883 Unvorhergesehenes	10'364.00	0.00	2'971.70	-7'392.30	
Total		200'000.00	200'196.70	186'681.05	-13'318.95	-6.7%

Erläuterungen zum Projekt und zur Abrechnung

Im Rahmen des Strassenunterhalts wurde der Schafmattweg (Abschnitt Schlossgasse bis Brückenstrasse) saniert. Dies wurde nötig, da das 130 m lange Teilstück in einem schlechten baulichen Zustand war (Belagsschäden, defekte Randabschlüsse und grosse Unebenheiten). Der Strassenzustandskataster wies einen VSS-Index von 3.6 auf, was bedeutet, dass eine Erneuerung des Strassenbelags dringlich erforderlich war. Mit der baulich notwendigen Sanierung wurde das Strassenraumprofil über den gesamten Abschnitt einheitlich gestaltet. Das neue Strassenraumprofil nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden. Die Fahrbahn wurde durchgehend mit einer Breite von 3.50 bis 3.80 m ausgeführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde ostseitig ein durchgehendes Trottoir erstellt mit 1.90 m Breite. Das Verkehrsregime (Einbahnregelung mit Fahrtrichtung Süd) wurde zusammen mit der Neugestaltung des Strassenraums überprüft. Nach Abwägung aller Interessen und da sich das heutige Regime bewährt hat, wurde es im Grundsatz beibehalten. Geplant war zusätzlich die Aufhebung der verbotenen Fahrtrichtung zugunsten von Rad-/ Mofafahrenden Richtung Norden. In der Umsetzung hat sich gezeigt, dass an der Kreuzung Schafmattweg / Schlossgasse die für die Einrichtung des Velogegenverkehrs notwendigen Sichtweiten und Einhaltung der Schleppkurven des Schwerverkehrs trotz Anpassungen an den angrenzenden Privatparzellen nicht erreicht werden können. Diesbezüglich hat auch die kantonale Fachstelle bei einer Begutachtung davon abgeraten, den Velogegenverkehr zuzulassen. Damit wird der Veloverkehr nordwärts ab Schafmattweg in Richtung Baslerstrasse wie bisher über die Parkstrasse geführt. Die offizielle, kantonale Radroute vom und ins Leimental bleibt weiterhin auf der Achse Schafmattweg – Brückenstrasse – Amerikanerstrasse bestehen und ist davon nicht betroffen.

Teuerung

Bei diesem Objekt ist keine Teuerung angefallen.

Mehrkosten

Der Gesamtkredit von CHF 200 000 (Kostengenauigkeit +/- 20 Prozent) wurde um 6.7% oder CHF 13 318.95 unterschritten. Dies ist vor allem auf Minderaufwändungen bei den Honoraren (Planerleistungen) und bei der Entwässerung zurückzuführen (Differenz zu Angebot und Kostenvoranschlag). Zudem sind wenig unvorhersehbare Kosten angefallen (Differenz zu Kostenvoranschlag).